# Amtlicher Anzeiger der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.



Ausgabe Nr.: 11/21

Veröffentlichungsdatum: 03.12.2021

## Inhalt:

## Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften und Behörden

- Offenlegung der Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung;
  Leukersdorf, Hauptstraße 72 bis Einmündung Mittelbacher Straße
- Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)
- Vollzug Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) / Vorgang 1172/21;
  Öffentlicher Hinweis: Information an Landwirte/
  Landwirtschaftsbetriebe
- Vollzug Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) / Vorgang 1173/21;
  Öffentlicher Hinweis: Information an Landwirte/
  Landwirtschaftsbetriebe

Spindler Bürgermeister THUS DORE THE STORY OF THE STOR

Siegel

# Dipl.-Ing.(FH) Arndt Just

## Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



### Offenlegung

Leukersdorf, Hauptstraße 72 bis Einmündung Mittelbacher Straße

Geschäftszeichen: 19207

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Arndt Just mit Amtssitz in Neukirchen/Erzgebirge führte im Zeitraum 01.11.2016 bis 30.11.2021 Katastervermessungen zur Grenzbestimmung in der Gemeinde Jahnsdorf, Gemarkung Leukersdorf, an den Flurstücken 21, 24, 28, 36, 37, 229, 890, 19/2, 19/4, 19/5, 19/6, 22/1, 26/1, 26/2, 21/a, 212/2, 212/3, 214/a, 216/a, 217/a, 218/2, 219/1, 219/2, 220/1, 224/4, 224/5, 225/3, 225/4, 227/1, 227/a, 229/a, 229/c, 230/a, 230/b, 230/c, 231/3, 231/4, 234/4, 234/5, 236/a, 26/c, 27/a, 27/c, 28/a, 32/1, 320/3, 320/5, 320/6, 331/3, 332/4, 332/8, 337/14, 34/1, 34/2, 37/a, 38/1, 38/3, 38/c, 40/1, 791/10, 791/8, 824/7, 842/1, 842/2, 886/120 und 886/126 durch.

Dabei wurden Grenzen dieser Flurstücke nach den Vorschriften des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) wiederhergestellt/festgestellt und abgemarkt bzw. von der Abmarkung abgesehen.

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung gemäß § 17 Absatz 1 SächsVermKatGDVO durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die vermessungstechnischen Unterlagen zu den oben genannten Katastervermessungen liegen vom 10.12.2021 bis zum 10.01.2022 in meinen Geschäftsräumen Stollberger Straße 33, 09221 Neukirchen von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Einsicht aus. Um telefonische Ankündigung der Einsichtnahme unter 0371 / 280463 wird gebeten.

Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO ab dem 17.01.2022 als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die betroffenen Eigentümer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Arndt Just oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Neukirchen, den 30.11.2021

gez. Arndt Just Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

USt-IdNr.: DE285814937 · Gerichtsstand: Amtsgericht Stollberg



## **Tierbestandsmeldung 2022**

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter/innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

#### Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts Löwenstr. 7a, 01099 Dresden Tel: 0351 / 80608-30

**E-Mail:** beitrag@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de





Landratsamt Erzgebirgskreis · Paulus-Jenislus-Straße 24 · 09456 Annaberg-Buchholz 31400-580

#### Abteilung 3 Umwelt, Verkehr und Sicherheit Referat Umwelt und Forst SG Naturschutz/Landwirtschaft

Bearbeiter/in: Dienstgebäude: Herr Nestler

Schillerlinde 6 09496 Marienberg

Zimmer-Nr.:

03735 601-6208

Telefon: Telefax:

03735 601-6220

E-Mail:

steffen.nestler@kreis-erz.de

Reg.-Nr.:

1172/2021

Datum:

29.11.2021

## Öffentlicher Hinweis

## Information an Landwirte/Landwirtschaftsbetriebe

Hinsichtlich der Veräußerung des nachstehend bezeichneten Grundstücks liegt dem Landratsamt Erzgebirgskreis als untere Landwirtschaftsbehörde ein beurkundeter Überlassungsvertrag vor, über dessen Genehmigung nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden ist.

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gemäß Angaben im Ver- trag/Katasterkarte oder Luftbild
	14/3	2,9206	2,7317 ha Grünland; 0,1889 ha Wohnbaufl.
Pfaffenhain	21/4	0,1719	Wohnbaufläche
(Jahnsdorf)	21/5	13,5433	13,5300 ha Ackerland; 0,0133 ha Unland
	276	0,2930	Ackerland
	289	2,8100	Grünland
			Flst. 14/3 ist bebaut mit MFH
			Flst. 21/5; 276; 289 u. T. v. 14/3 sind verpachtet

Die Genehmigung des Vertrages hängt u. a. von der Nichtfeststellbarkeit eines Erwerbsinteresses aufstockungsbedürftiger und erwerbsfähiger Haupt- oder Nebenerwerbslandwirte ab.

Entsprechenden Unternehmen wird hiermit Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Erzgebirgskreis bis zum 13. Dezember 2021 Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden.

Im Zusammenhang damit sollen neben Fakten, die den dringenden Aufstockungsbedarf hinreichend untersetzen (ungünstige Eigentumsland-/Pachtland-Relation, Flächenverluste z. B. wegen Straßenbau, Pachtvertragskündigungen etc., beabsichtigte oder bereits durchgeführte Betriebsvergrößerungen oder Betriebsprofiländerungen, welche Flächenbedarf nach sich ziehen) Angaben gemacht werden, welchen verbindlichen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Bei Bedarf kann beim Landratsamt zu weiteren Grundstücksdaten angefragt werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteresses keinerlei Erwerbsansprüche begründet.

Sprechzeiten

Mo, Fr 08:00 - 12:00 Uhr

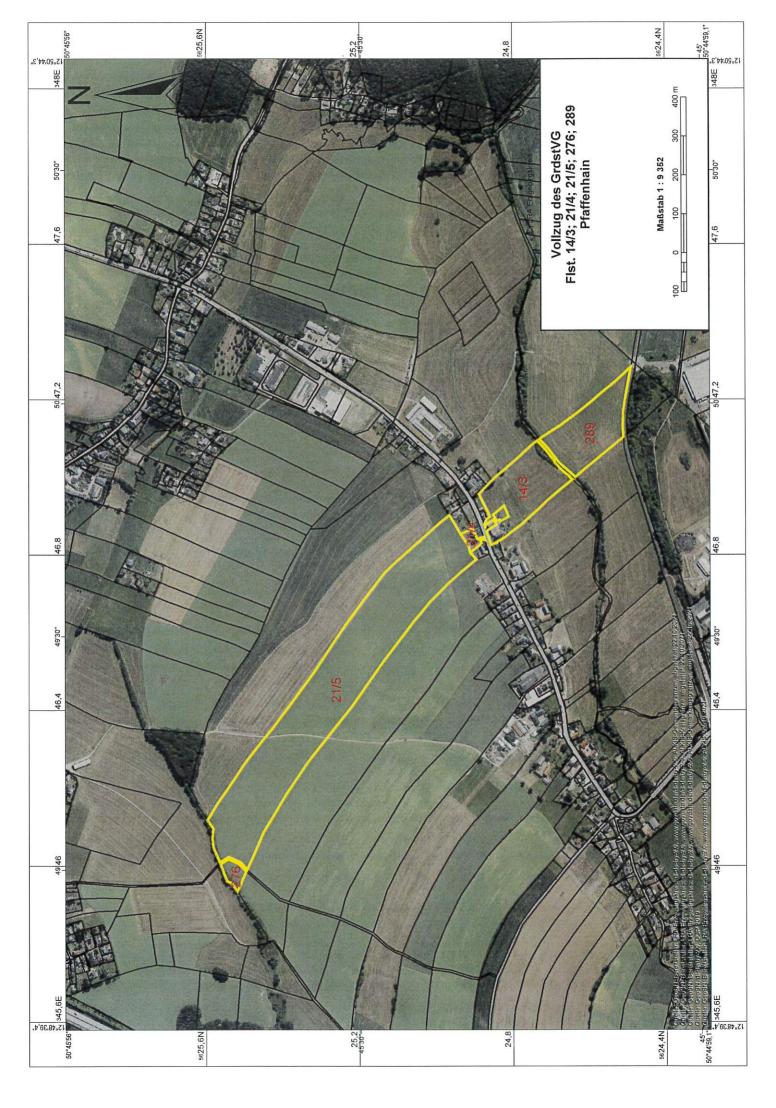
Di 08:00 - 18:00 Uhr 08:00 - 16:00 Uhr

Kontakt Telefon 03733 831-0 Telefax 03733 22164

E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung Erzgebirgssparkasse IBAN DE47 8705 4000 3711 0033 02 BIC WELADEDISTR







Landratsamt Erzgebirgskreis + Paulus-Jenisius-Straße 24 + 09456 Annaberg-Buchholz 31400--580

#### Abteilung 3 Umwelt, Verkehr und Sicherheit Referat Umwelt und Forst SG Naturschutz/Landwirtschaft

Bearbeiter/in: Dienstgebäude: Herr Nestler Schillerlinde 6

09496 Marienberg

Zimmer-Nr.:

306

Telefon:

03735 601-6208 03735 601-6220

Telefax: E-Mail:

steffen.nestler@kreis-erz.de

Reg.-Nr.:

1173/21

Datum:

29.11.2021

## Öffentlicher Hinweis

## Information an Landwirte/Landwirtschaftsbetriebe

Hinsichtlich der Veräußerung des nachstehend bezeichneten Grundstücks liegt dem Landratsamt Erzgebirgskreis als untere Landwirtschaftsbehörde ein beurkundeter Kaufvertrag vor, über dessen Genehmigung nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden ist.

Gemarkung	Flurstücks-	<b>Größe</b>	Nutzungsart gemäß Angaben im Ver-
(Gemeinde)	Nr.	in ha	trag/Katasterkarte oder Luftbild
Jahnsdorf ( <b>Jahnsdorf</b> )	1069/1	1,7036	landwirtschaftliche Nutzfläche

Die Genehmigung des Vertrages hängt u. a. von der Nichtfeststellbarkeit eines Erwerbsinteresses aufstockungsbedürftiger und erwerbsfähiger Haupt- oder Nebenerwerbslandwirte ab.

Entsprechenden Unternehmen wird hiermit Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Erzgebirgskreis bis zum 14. Dezember 2021 Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden.

Im Zusammenhang damit sollen neben Fakten, die den dringenden Aufstockungsbedarf hinreichend untersetzen (ungünstige Eigentumsland-/Pachtland-Relation, Flächenverluste z. B. wegen Straßenbau, Pachtvertragskündigungen etc., beabsichtigte oder bereits durchgeführte Betriebsvergrößerungen oder Betriebsprofiländerungen, welche Flächenbedarf nach sich ziehen) Angaben gemacht werden, welchen verbindlichen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Bei Bedarf kann beim Landratsamt zu weiteren Grundstücksdaten angefragt werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteresses keinerlei Erwerbsansprüche begründet.

Sprechzeiten

No, Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Di 08:00 – 18:00 Uhr Do 08:00 – 16:00 Uhr Kontakt Telefon 03733 831-0 Telefax 03733 22164 E-Mail info@kreis-erz.de Bankverbindung Erzgebirgssparkasse IBAN DE47 8705 4000 3711 0033 02 BIC WELADED1STB



